

Sehr geehrter Herr Flügge,

mittlerweile konnte ich klären, ob das Bezirksamt beteiligt worden ist und wie das Verfahren abgelaufen ist:

Das Bezirksamt Eimsbüttel ist weder an der Planung noch an der Genehmigung des Funkmastes beteiligt gewesen.

Die Mitarbeiter unseres Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt haben sich beim Landkreis Pinneberg erkundigt, um mir und damit auch Ihnen mit den folgenden Informationen weiterhelfen zu können:

- Es handelt sich um die Errichtung eines 43,18 m hohen Mobilfunkturms (Stahlgittermast) inkl. der damit verbundenen Versiegelungen sowie eines ca. 2,0 m hohen Maschendrahtzaunes auf dem Grundstück Bönningstedt, Flur 3, Flurstück 41/1 (Bönningstedter Weg o. Nr. in 25474 Bönningstedt).
- Eine Baugenehmigung wurde am 31.08.2017 durch die Bauaufsichtsbehörde Kreis Pinneberg, Kurt- Wagner- Straße 11, 25337 Elmshorn, erteilt.
- Zudem liegt eine naturschutzrechtliche Zulassung (Eingriffs- und Ausnahmegenehmigung) vom 15.08.2017 durch den Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Kreis Pinneberg vor.
- Die erforderlichen Abstandsflächen nach Landesbauordnung werden nach Aussage der Bauaufsichtsbehörde Kreis Pinneberg eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Freitag

**Dr. Michael Freitag**

Regionalbeauftragter  
Kordinator Bürgerbeteiligung

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Fachamt Sozialraummanagement

Basselweg 73, 22527 Hamburg  
Tel.: + 49 40 - 42801 - 5567  
Fax: + 49 40 - 42790 - 3074  
E-Mail: [Michael.Freitag@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:Michael.Freitag@eimsbuettel.hamburg.de)